

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/007/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Janka Würzburg	29.09.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	20.10.2014

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bornstedt

Beschlussbegründung:

Die sonstigen Finanzmittel reichen für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Bornstedt nicht aus. Da die Gemeinde verpflichtet ist, die erforderlichen Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung zu beschaffen (§ 99 Abs. 2 KVG) und zur Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, ist eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes A und B notwendig.

Des Weiteren ist die Erhöhung der Hebesätze zwingende Voraussetzung für die Gewährung von weiteren Liquiditätshilfen (Vgl. Runderlass des MF zur Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes vom 14.07.2014).

Somit wird der Hebesatz für die **Grundsteuer A und B** ab 2015 neu festgesetzt.

	<u>aktueller Hebesatz A</u>	Änderung
	320 %	360 %
Mehreinnahme		ca. 2.000 €
	<u>aktueller Hebesatz B</u>	Änderung
	390 %	400 %
Mehreinnahme		ca. 1.400 €
Berechnung Erhöhung je Hauseigentümer		
Beispiel 1	390,00 €	400,00 €
Beispiel 2	78,00 €	80,00 €

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab 2015 festgesetzt.

aktueller Hebesatz	Änderung
400 %	400 %

Die Hebesatzsatzung für die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Bornstedt wird für das Jahr 2015 beschlossen, da die Wirksamkeit der Haushaltssatzung als Voraussetzung für die geänderte Steuerfestsetzung 2015 spätestens bis Ende dieses Jahres nicht garantiert werden kann.

Durch die Festsetzung werden den Steuerpflichtigen vor der ersten Fälligkeit 15.02.2015 die ab 2015

gültigen Hebesätze mitgeteilt und somit zusätzlicher Verwaltungsaufwand und damit verbundene Verwaltungskosten vermieden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bornstedt in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR 2.000 + 1.400 = 3.400	Einzahlungen	EUR 3.400
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen		EUR	
Jährliche Folgekosten:			
Personalkosten		Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

Entwurf Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bornstedt

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss